

# **Verpflichtende Noteneinträge im Infoportal**

**Beitrag von „Moebius“ vom 17. März 2025 21:59**

Man kann endlos über das für und wider diskutieren, ob die Regelung sinnvoll oder gut ist, ist aber nicht der Punkt.

Es gibt kein Argument, dass die Weisung des Schulleiters, die es hier ja offensichtlich gegeben hat, unzulässig oder unzumutbar wäre, also wird man sich wohl danach richten müssen.

("Ich sehe das nicht ein" ist entgegen der landläufigen Meinung vieler Lehrkräfte keine Zauberformel, die das Weisungsrecht des Schulleiters außer Kraft setzt. Und wie gesagt: ich würde es auch nicht gerne so machen wollen und finde es vergleichsweise aufwändig, den grundsätzlichen Gedanken dahinter, kann ich aber nachvollziehen.)